

2025

STATUS QUO DER EU- UND ÖSTERREICHISCHEN TEXTILSTRATEGIE

GETRENNTE ALTKLEIDERSAMMLUNG JETZT PFLICHT, EU-HERSTELLER-VERANTWORTUNG AB 2028

Grundlage

Die EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien (EU-Kommission, 30.3.2022) und die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie mit Textilschwerpunkt (Bundesregierung, 7.12.2022) verfolgen dasselbe Ziel: Kleider, Schuhe und Haushaltstextilien sollen so lange wie möglich genutzt, wiederverwendet, repariert und recycelt werden, um Ressourcenverbrauch und CO₂-Ausstoß bis 2030 deutlich zu senken.

Getrennte Sammlung seit 1.1.2025 EU-weit Pflicht

Seit rund 40 Jahren kann die Bevölkerung bei HUMANA gebrauchte Kleider, Schuhe und Haushaltstextilien abgeben und kaufen und so konkret an der textilen Kreislaufwirtschaft mitwirken. Seit 1.1.2025 gilt EU-weit die Pflicht zur getrennten Sammlung von Alttextilien. Dies ändert aber nichts an den bewährten Abgabebewegen: Tragbare Textilien kommen weiter in den Sammelcontainer und werden verwertet, kaputte Stücke weiter in die Restmülltonne und werden verbrannt. Neu ist, dass die kommunalen Abfallverbände jetzt für dessen Finanzierung und die Information der Bevölkerung zuständig sind. Die Kooperationen mit den Gemeinden werden entsprechend angepasst.

Herstellerverantwortung für Textilien beschlossen

Am 10.9.2025 haben EU-Parlament und Rat die Richtlinie (EU) 2025/1892 beschlossen (EU-Amtsblatt vom 26.9.2025). Sie ergänzt die EU-Abfallrahmenrichtlinie um eine erweiterte Herstellerverantwortung (EHV, engl. EPR) für gebrauchte Textilien, wie z.B. bei Elektroaltgeräten, sowie um Ziele zur Reduktion von Lebensmittelabfällen.

HUMANA hat sich für die strikte Einhaltung der Abfallbehandlungshierarchie eingesetzt (Re-Use vor Recycling vor Verbrennung), für die Anerkennung der „Sozialwirtschaftlichen Einrichtungen“ und gegen eine Gebührenbelastung von Second-Hand-

Waren, die dem Verursacherprinzip widersprechen würde.

Damit gelten gebrauchte Textilien nun endgültig als Wertstoff, die Kreislaufführung ist gesetzlich verankert und Organisation und Finanzierung liegen künftig bei allen Beteiligten: Produzent*innen, Konsument*innen, Behandlungsdienstleister*innen und Abfallverwaltung.

Nationale Umsetzung

Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis 17.6.2027 rechtlich verankern, die EHV-Systeme bis 17.4.2028 einrichten. Das BMLUK hat am 17.12.2025 die Konsultation gestartet.

HUMANA hat zuvor ein EHV-Eckpunktepapier vorgelegt, mit folgenden Kernforderungen:

- ▶ Enge Anlehnung an die EU-EHV-Regeln, aber eigenständiges Textil-EHV, da 60 % Re-Use-Material
- ▶ Nutzung bestehender Sammel- und Verwertungsschienen, Erhalt der Rolle von „Sozialwirtschaftlichen Einrichtungen“ wie HUMANA
- ▶ Faire Teilnahme für Dienstleister*innen, Mitwirkung aller Fachakteur*innen bei der Systemsteuerung
- ▶ „Öko-Modulation“ der Herstellerbeiträge, klare Sammel- und Behandlungsquoten

Im Auftrag des BMLUK erarbeiten BOKU und TU Wien bis Anfang September 2026 eine Studie zu bestehenden EHV-Modellen und Best-Practice-Vorschlägen für das künftige österreichische Textil-EHV-System.

Export von Gebrauchtkleidung

Die Novelle 1157/2024 der EU-Verordnung zur Verbringung von Abfällen betrifft auch Textilien. Da die Nachfrage nach österreichischer Gebrauchtkleidung im Ausland weiterhin groß ist, braucht es Vorbereitung auf die neuen digitalen Meldeverfahren ab 2026. Ab 2027 benötigen Sortierwerke in Drittstaaten für EU-Importe von der EU-Kommission anerkannte Zertifizierungen und Audits.

Textilproduktstandards

Im Juni fand ein weiterer Textil-Stakeholder-Dialog von BMLUK und Circularity Climate Lab Wien statt, zur österreichischen Position bei der **Festlegung von Textilproduktstandards** (u. a. Haltbarkeit, Kennzeichnung) im Rahmen der EU-Ökodesign-Verordnung (VO 2024/1781) bis 2027. Bereits 2025 wurden die Durchführungsbestimmungen **zum Vernichtungsverbot für unverkaufte Neuware** (Art. 23-25 der VO) beschlossen, das im Juli 2026 in Kraft tritt.

Vernetzung

HUMANA bringt seine Praxiserfahrung aus Sammlung, Re-Use-Verwertung und Sortierung in zahlreiche Formate ein: Stellungnahmen bei der Recycling Europe-Textiles Group, die ÖGUT-Erhebung



Die Leitung der HUMANA Kleidersammlung
v.l.n.r.: Gernot Buczolic-Griess und Henning Mörch

zum Kreislaufwirtschaftsstatus, das EU-Projekt TEX-DAN, Veranstaltungen von ÖWAV, WKÖ und Circular Economy Forum Austria sowie die öffentliche Anhörung der Kreislaufstrategie-Task-Force im März 2025.

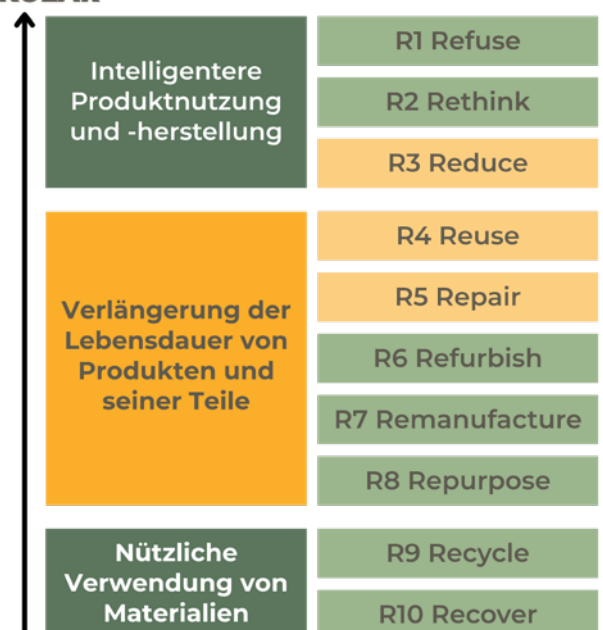
Ausblick

Re-Use-fähige Kleidung bleibt mit Abstand die größte Fraktion. Sammlung, Sortierung und Verwertung müssen darauf ausgerichtet bleiben, Faser-Recycling darf keinen Vorrang bekommen: Denn nur Wiederverwendung erhält den Produktwert und schafft sozialen Mehrwert. Die textile Kreislaufwirtschaft funktioniert nur im Dialog aller Akteur*innen, arbeitsteilig und grenzüberschreitend.

Die 10 Grundgesetze der Kreislaufwirtschaft

Je höher der Grad an Kreislaufwirtschaft, desto geringer der Ressourcenverbrauch und die Umweltbelastung. Die gelb markierten Felder gehören zu den Kerntätigkeiten von HUMANA Österreich.

ZIRKULÄR



LINEAR